

Abs.:

Herrn
 Stefan Hammer
 Elferrat der Stadt Osterburken e.V.
 Martinstr. 2
 74706 Osterburken

Bei Rückfragen:
 Mobil.: 06291 / 625198
 Tel.: 0160 / 95712763
 umzug@elferrat-osterburken.de

Borke Ahoi!

Anmeldung zum Faschenachtsumzug am 25.02.2020 in Osterburken

Anmeldeschluss: 20.01.2020!

Faschenachtsverein Name		
Vereinsanschrift	Umzugsleiter	
	Präsident	
	Vorsitzender	
	Telefon UL	
	Mobil UL	
	E-Mail UL	

Ja	Art / Bezeichnung	Anz. Personen	Name / Sonstiges
<input type="checkbox"/>	Elferrat zu Fuß		
<input type="checkbox"/>	Garde		
<input type="checkbox"/>	Fußgruppe		
<input type="checkbox"/>	Musikkapelle		
<input type="checkbox"/>	Fanfarenzug		
<input type="checkbox"/>	Guggemusik		

Ja	Art / Bezeichnung	Anzahl	Name / Sonstiges
<input type="checkbox"/>	Motivwagen		
<input type="checkbox"/>	Sonstige Fahrzeuge		
<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/>			


Bevorzugte Position	<input type="radio"/> Vorderes Drittel	<input type="radio"/> Mitte	<input type="radio"/> Hinteres Drittel
---------------------	--	-----------------------------	--

Wir reisen an mit	Anzahl Bus: <input type="text"/>	Anzahl PKW: <input type="text"/>
-------------------	----------------------------------	----------------------------------

Länge der gesamten Gruppe inkl. Wagen	ca. <input type="text"/> Meter
---------------------------------------	--------------------------------

Hinweis: Alle Umzugswagen müssen vom TÜV abgenommen sein, Ohne gültige Prüfplakette ist die Teilnahme am Umzug nicht möglich. Die angefügten Richtlinien für Umzüge sind zu beachten und einzuhalten.
Die Startnummer wird Ihnen vor der Aufstellung am Feuerwehrhaus mitgeteilt. Bitte die Reihenfolge einhalten!

Aufstellung bis spätestens 13¹⁵ Uhr. Umzugsbeginn 14¹¹ Uhr.
Start Industriestraße / Hagerstraße



Aufstellungsbereich und Umzugsstrecke unter
<http://bit.ly/umzugsstrecke>

<input type="text"/>	
Datum	Stempel / Unterschrift

Bitte schicken Sie uns das ausgefüllte Formular bis spätestens zum 20.01.2019 per Post oder E-Mail an umzug@elferrat-osterburken.de zurück.

Umzugsordnung

Ergänzungen zum Informationsblatt für Umzugsteilnehmer bei Brauchtumsveranstaltungen im Neckar-Odenwald-Kreis

1. Jugendschutz

Im Rahmen unseres Umzugs sind die Bestimmungen des Jugendschutzes einzuhalten. Nachfolgend die wichtigsten Punkte, die von allen Umzugsteilnehmern und den gastronomischen Ständen einzuhalten sind:

- Kein Alkohol an unter 16 Jährige (von Fußgruppen oder Wägen)
- Branntweinhaltige Getränke erst ab 18 Jahren
- Keine Abgabe von Alkohol an Personen, die bereits betrunken sind
- Keine Abgabe von Alkohol an Personen, sofern erkennbar ist, dass diese die Getränke an unter 16 bzw. 18 Jährige weitergeben.
- Betrunkene Jugendliche die zu Schaden kommen, oder einen Unfall verursachen, sind aus der Haftung des Veranstalters ausgeschlossen.

2. Sicherheitspersonal

Den Anweisungen und Aufforderungen des Ordnungspersonals (Polizei, Feuerwehr) ist unbedingt Folge zu leisten.

Bei gravierenden Vergehen gegen die allgemeine Ordnung können Platzverweise ausgesprochen werden.

3. Lautsprecher

Lautsprecher und Musikanlagen auf, oder an Faschingswagen dürfen nur 1 Stunde vor dem Umzug, während des Umzugs und längstens 1 Stunde nach Umzugsende in Betrieb gesetzt werden (jedoch nicht während der An- bzw. Abfahrten) und dürfen eine Lautstärke von max. 80 dB(a) nicht überschreiten.

Während des Umzugs ist die Lautstärke in einem für Anwohner und Zuschauer erträglichen Maß zu halten. Aufforderungen der Umzugsleitung, von Ordnern oder Polizeibeamten, die Lautstärke zu senken, ist Folge zu leisten.

Ein Zusammenschließen von Musikanlagen verschiedener Faschingswagen ist nicht zulässig.

4. Abstände

Im Interesse der Zuschauer und der Zugteilnehmer soll der Umzug zügig durchlaufen.
Sondervorführungen dürfen den Umzug nicht aufhalten.
Größere Lücken zwischen den Gruppen sind zu vermeiden.

5. Sonstiges

Aus Sicherheitsgründen ist das Werfen von Flaschen, Stroh und Rußpartikeln u. Ä. während des Umzuges verboten. Es ist untersagt, von den Fahrzeugen herab Getränke jeglicher Art an Zuschauer und Teilnehmer zu verabreichen.

Personen dürfen nur während des Umzuges, jedoch nicht während der An- und Abfahrten, auf den Faschingswagen befördert werden. Die Ladefläche muss eben, tritt- und rutschfest sein. Für jeden Sitz- und Stehplatz muss eine ausreichende Sicherung gegen Verletzungen und Herunterfallen des Platzinhabers bestehen. Die Aufbauten sind sicher zu gestalten und am Fahrzeug fest anzubringen.

Das Abbrennen und Abfeuern von pyrotechnischen Gegenständen und ähnlichen Erzeugnissen, sowie die Verwendung von Schallkanonen, Böllern und ähnlichen Einrichtungen sind verboten.

Umzugsteilnehmer, die gegen gesetzliche Vorgaben, oder die Vorgaben der Umzugsordnung verstoßen, können sowohl vom Veranstalter, als auch von der Polizei von der Teilnahme an den Umzügen ausgeschlossen werden.

Als Teilnehmer / Gruppe <input type="text"/>		
am Faschenachtsumzug in Osterburken habe ich von den o.g. Regelungen Kenntnis genommen und sichere deren Einhaltung zu.		
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Datum	Name, Vorname	Unterschrift